

Offenlegung

gemäß Artikel 431 ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR),
§ 65a BWG und § 43 BaSAG

Per 31.12.2016

Offenlegung gemäß Artikel 431 ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 65a BWG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, nachstehend „Bank“ hat gemäß den Artikeln 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, nachfolgend „CRR“ genannt, zumindest einmal jährlich wichtige Informationen auf ihrer Homepage offen zu legen. Zu diesen Informationen zählen vor allem Angaben über ihre Firma und Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und die Risikokapitalstruktur sowie ihr Eigenkapital. Gemäß § 65a Bankwesengesetz, nachfolgend „BWG“ genannt, ist auch darzulegen, wie die Bestimmungen betreffend Corporate Governance und Vergütung eingehalten werden. Diesen Bestimmungen wird hiermit wie nachstehend entsprochen.

Anwendungsbereichsbezogene Informationen per 31.12.2016

Artikel 436 CRR

Name	Zürcher Kantonalbank Österreich AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft, registriert im Firmenbuch Salzburg zu FN 58966s
Unternehmensgegenstand	Kreditinstitut gemäß Bankwesengesetz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien
Vorstand	Lucien Berlinger (Vorsitzender), Mag. Christian Nemeth, Michael Walterspiel, Hermann Wonnebauer
Aufsichtsrat	Christoph Weber (Vorsitzender), Martin Baldauf, Matthias Stöckli, Dr. Stephan Hutter, Beate Kalita (Arbeitnehmervertreterin), Mag. Thomas Hruschka (Arbeitnehmervertreter)
Alleineigentümerin	Zürcher Kantonalbank, selbständige Anstalt des Kanton Zürich, Zürich, Schweiz
Sitz der Gesellschaft	Getreidegasse 10, 5020 Salzburg, Österreich
Standorte	Getreidegasse 10, 5020 Salzburg, Österreich Hegelgasse 6, 1010 Wien, Österreich
Geschäftsbereiche	Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Konto- und Depotführung, Lombardfinanzierung, Fondsmanagement

Risikomanagementziel und -politik

Artikel 435 CRR

Risikopolitische Grundsätze

- Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiken verbunden.
- Soweit Risiken eingegangen werden, muss aus den eingegangenen Investitions- oder Handlungsalternativen zusätzlich zur vergleichbaren marktüblichen Verzinsung für risikolose Alternativenanlagen eine Risikoprämie erzielt werden, deren Höhe geeignet ist, die aus der Investitions- oder Handlungsalternative möglicherweise erwachsenden Schäden abzudecken.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein bestandsgefährdendes Risiko ist in der Bank definiert als der mögliche Verlust von 25 % des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.
- Sofern Risiken eingegangen werden, sind alle sinnvollen Absicherungsalternativen zu prüfen. Risiken müssen durch die Bank beherrschbar bleiben und mit dem Instrumentarium des Risikocontrollings nach Möglichkeit überwacht, und dort, wo zweckmäßig, quantifiziert und gesteuert werden können. Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht quantifiziert und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder sonst wie betrieben werden.

Risikostrategie

- Die Risikostrategie beinhaltet die Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung.
- Für die als wesentlich eingestuften Risiken erfolgt anschließend die Festlegung der methodischen und prozessualen Vorgaben, um auf dieser Basis die risikopolitischen Zielsetzungen der Bank in Form von Limiten festzulegen.
- Der Risikogehalt der einzelnen Geschäftsaktivitäten wird dort, wo möglich, quantitativ erfasst und in der Risikotragfähigkeitsanalyse dargestellt.
- Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft bzw. aktualisiert und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Rollen und Verantwortlichkeiten für Risikomanagement und Risikocontrolling

Der Gesamtvorstand legt als oberster Risikomanager die Risikostrategie fest, die sowohl den Risikoappetit als auch das angestrebte Risiko-Ertrag-Verhältnis berücksichtigt.

Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt-/Vertriebs- und Risikofunktion auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Mitarbeiter, Komitees und Abteilungen sind klar und eindeutig definiert und decken die eingegangenen Risiken ab. Richtlinien sowie Berufsbilder, Verantwortlichkeiten und geeignete Personalauswahlverfahren für Mitarbeiter liegen vor. Die Qualifikation der Mitarbeiter und der Bearbeitungsaufwand entsprechen der Komplexität und dem Umfang der eingegangenen Risiken. Angemessene Ausbildungsmaßnahmen werden durchgeführt, um dies zu gewährleisten.

Folgende Organisationseinheiten haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen:

- Der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß Aktien- und Bankwesengesetz.
- Das Audit Committee überwacht als ein Ausschuss des Aufsichtsrates die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems einschließlich Compliance sowie der Internen Revision.
- Der Gesamtvorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Etablierung des Risikobewusstseins, die Risikostrategie, für eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Der Gesamtvorstand überträgt die Koordination eines adäquaten Risiko-Management- und Controlling-Systems an Risk. Der Gesamtvorstand erhält die regelmäßigen Risikoberichte und behandelt sie in den wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie in einem vierteljährlichen Rhythmus im Risikokomitee.
- Das Risikokomitee befasst sich vierteljährlich mit allen risikorelevanten Fragestellungen und hat beratende Funktion für den Gesamtvorstand, trifft jedoch keine risikorelevanten Entscheidungen. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern definierter Fachabteilungen zusammen.
- Ein Kundenakzeptanzkomitee entscheidet über die Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsverbindung mit Kunden, die ein erhöhtes Risiko darstellen.
- Risk ist als nicht in die operativen Prozesse eingebundene und diesbezüglich unabhängige Stelle verantwortlich für die Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risiko-Management- und Controlling-Systems. Zu den Aufgaben zählen die Mitwirkung bei der Identifikation von Risiken sowie die unabhängige Messung, Analyse und Kommentierung der eingegangenen Risiken und der erzielten Ergebnisse sowie die neutrale Risiko- und Limitüberwachung sowie Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und das Audit Committee. Risk ist für die Methodik der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikolimitierung sowie für generelle Standards der Risikosteuerung verantwortlich.
- Compliance ist ein Organisationskonzept, dessen Ziel es ist, ein von Fairness, Solidarität und Vertrauen getragenes Verhältnis der Informationssymmetrie zwischen den Kunden, der Bank und den Mitarbeitern zu erreichen, Interessenskonflikte zu bewältigen und die Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger (z. B. bankinterner) Regelungen sicherzustellen. Besondere Aufgaben der Compliance-Organisation sind:
 - Compliance entwickelt interne Richtlinien, Verfahren und Organisationsvorschriften und führt Schulung der Mitarbeiter durch, was dazu beiträgt, dass sich die Bank sowie ihre Organe und Mitarbeiter regelgerecht verhalten.
 - Compliance überwacht das ordnungsgemäße Verhalten der Mitarbeiter, stellt Regelverstöße fest und berichtet darüber an Abteilungs-/Bereichsleiter, Gesamtvorstand und Audit Committee und trägt damit zur Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Regelverstöße bei
 - Compliance erstellt Risikoanalysen zu den Bereichen Compliance und Geldwäsche
- Legal ist für die Identifikation von Rechtsänderungsrisiken verantwortlich und berichtet darüber dem Gesamtvorstand. Legal begleitet die Erstellung von Standardverträgen und die Bearbeitung von Rechtsfällen der Bank.
- Die Interne Revision hat als Überwachungsinstanz die Aufgabe, durch regelmäßige Prüfungen und durch unregelmäßige Prüfungshandlungen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der risikorelevanten Prozesse in allen Abteilungen zu prüfen und dadurch die Qualität des Internen Kontrollsystems zu überwachen.
- Marktbereiche (im Sinne des Bankwesengesetzes) identifizieren im Rahmen ihrer Aufgaben die Risiken der Bank, insbesondere operationelle Risiken. Sie wirken bei der Identifikation von Reputationsrisiken mit, indem sie Reaktionen der Marktteilnehmer vor Ort aufnehmen und bei Risikopotenzialen entsprechende Steuerungsprozesse initiieren.

- Marktfolgebereiche (im Sinne des Bankwesengesetzes) tragen Verantwortung für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Risikovorgaben der Muttergesellschaft und der sonstigen bankinternen Vorgaben.

Risikoberichts- und Messsysteme

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt berichtet. Der Gesamtvorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Gesamtvorstand und die Aufsichtsgremien der Bank erhalten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen regelmäßig, unter anderem in Form des monatlichen Risikoberichtes.

Leitlinien und Strategien für die Risikoabsicherung

Grundlage für das Risiko-Management und Controlling-System der Bank sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt-/Vertriebs- und Risikofunktion auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Risikomanagement und -controlling

Der Risikomanagement- und -controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

- Festlegen der Rahmenbedingungen
- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikolimitierung
- Risikoüberwachung einschließlich Risikoberichterstattung

Auf der Grundlage effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation und Messung von Risiken decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Die einzelnen Risiken werden aufgrund einer inhärenten Risikobetrachtung beurteilt und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential in einfache Risiken und Schlüsselrisiken eingestuft. Je höher die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotential, desto höher ist der Handlungsbedarf zur Reduzierung des Risikos durch Kontrollen und Maßnahmen. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert. Nicht quantifizierbare Risiken werden auf Basis qualitativer Kriterien analysiert und überwacht. Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken werden gemäß der Richtlinie Produkteinführungsprozess behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Verknüpfung von Risikolimiten mit ökonomischer Kapitalallokation

Der Risikolimitierungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie z. B. der strategischen Planung und Performance-Messung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals der Bank. Auf der Grundlage des Gesamtbankrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten der Bank zugeordnet.

Das Risikodeckungspotential/die Risikodeckungsmasse entspricht den Eigenmitteln der Bank gemäß Artikel 25 ff CRR.

Die Bank strebt eine jeweils komfortable Kapitalausstattung sowie Risikodeckungsmasse an. Zur Überwachung wird die nach Art. 92 CRR einheitlich definierte Gesamtkapitalquote herangezogen. Die Eigen-

mittel werden in ein Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag gesetzt. Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Adressenausfallsrisiko sowie den Risikoäquivalenten für das operationelle Risiko und dem Risiko aus dem Handelsbuch zusammen.

Risikotragfähigkeitsrechnung

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die von der Bank berechnete Risikodeckungsmasse den eingegangenen und von der Bank bewerteten Risiken gegenübergestellt. Die bewerteten Risiken müssen innerhalb der Deckungsmasse Platz finden. Nach der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten werden Teillimite zugeteilt. Die folgenden Risiken bzw. Limite werden der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- Kredit-/Adressenausfallsrisiko: die Kapitalzuweisung erfolgt entsprechend dem regulatorischen Standardansatz, das Limit beträgt 80 % der Risikodeckungsmasse.
- Risiko aus Fremdwährungskrediten: die Kapitalzuweisung erfolgt entsprechend den Blankoteilen der Fremdwährungskredite, das Limit ist in jenem für das Kredit-/Adressenausfallsrisiko enthalten.
- Marktpreisrisiko: die Kapitalzuweisung für das Fremdwährungsrisiko erfolgt über die offene Währungsposition, für das Zinsrisiko anhand der gemäß Zinsrisikostatistik ermittelten Barwertänderung, das Limit beträgt 20 % der Risikodeckungsmasse.
- Operationelles Risiko: die Kapitalzuweisung erfolgt über den regulatorischen Basisindikatoransatz als Pauschalwert, daher wird kein Limit vergeben.
- Sonstige Risiken: die Kapitalzuweisung erfolgt über einen Pauschalwert nach angemessener interner Berechnung, daher wird kein Limit vergeben.

Der *Vorstand* der Bank hat nach der Ampelsystematik (grün, gelb, rot) Schwellwerte für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten festgelegt und Maßnahmen bei Erreichen bzw. Überschreiten der festgelegten Grenzwerte (Gesamtbanklimitierung bzw. Limit je Risikoart) festgelegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Going-Concern-Sicht mit dem Ziel einerseits des Fortbestehens einer geordneten operativen Tätigkeit unter Einhalten der gesetzlichen Eigenmittelanforderung und andererseits des Abdeckens von Risikofällen. Die für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendigen Immateriellen Anlagegüter (Wirtschaftsgüter) werden, soweit nachhaltig und leicht behebbar, berücksichtigt.
- Liquidationssicht mit dem Ziel, die Ansprüche von Gläubigern sicherzustellen. Als zusätzliche Deckungsmasse wird hier die gesetzliche Eigenmittelanforderung berücksichtigt, weil diese im Zuge einer Liquidation nicht mehr weiter vorzuhalten ist. Die Kapitalzuweisungen für das operationelle Risiko und für Sonstige Risiken sind vor dem Hintergrund von Auflösungskosten im Zuge einer Liquidation gerechtfertigt.

Beurteilung der Effektivität von Kontrollen

Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse müssen sachgerechte und wirksame prozessabhängige Kontrollen eingerichtet werden. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken, die Gewährleistung einer sachgerechten Verbuchung sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig die Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Notfallplanung

Alle Bereiche der Bank verfügen über angemessene Verfahrensweisen zur Fortführung der Geschäftsprozesse, um eine Unterbrechung des normalen Geschäftsbetriebs zu vermeiden bzw. auftretende Zeitverzögerungen zu minimieren.

Risikoerklärung des Gesamtvorstandes und des Aufsichtsrates

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement, die sich u. a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority finden. Die bankspezifischen Besonderheiten aus dem gewählten Private Banking-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Das Risikoprofil der Bank entspricht dem Private Banking-Geschäftsmodell der Bank. Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken, die nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereit gestellt.

Die Untersuchung der Auswirkungen von seltenen, aber plausiblen Ausnahmeereignissen auf die wirtschaftliche Lage und Infrastruktur der Bank erfolgt über Stresstests. Die Bank hat dazu für ihr Geschäftsmodell typische Stressszenarien definiert. Selbst bei dem sehr unwahrscheinlichen Ereignis, dass alle Szenarien gleichzeitig eintreten, ist die Fortführung der Bank grundsätzlich gewährleistet.

Für die definierten Risiken und wesentlichen Stresstestergebnisse wurden angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

Der Gesamtvorstand wird über die Risikosituation in Form der monatlichen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Ein Audit Committee als Ausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat werden über die Risikosituation in Form ausführlicher Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben war. Die Bank war zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Kenntnis über die Risikosituation. Es waren bzw. sind keine Risiken bekannt, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2016 in TSD-EUR

Berechnung der Risikodeckungsmassen und Risikotragfähigkeit			Going-Concern-Sicht		Liquidationssicht		
Risikodeckungsmasse 1 = Eigenmittel			17.613		17.613		
+ Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt			875		0		
- gewichtete Immaterielle Vermögensgegenstände			-70		0		
- regulatorische Eigenmittelanforderung, vgl. Definition im Glossar (I)			-5.492		0		
- Stille Lasten			0		0		
= Risikodeckungsmasse 2			12.926		17.613		
- Puffer für das Operationelle Risiko			-1.556		-1.556		
- Allgemeiner Puffer für Sonstige Risiken			-778		-778		
= Risikodeckungsmasse 3	anteiliges Limit in %	anteiliges Limit absolut	10.592	Limitauslastung	anteiliges Limit absolut	15.280	Limitauslastung
- Kredit-/Adressenausfallrisiko inkl. FX-Risiko daraus	80%	8.474	-3.936	46%	12.224	-3.936	32%
- Marktpreisrisiko	20%	2.118	-301	14%	3.056	-301	10%
= freier Risikopuffer / Auslastung Risikodeckungsmasse 3			6.355	40%	11.043	28%	

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR zum 31.12.2016 beträgt 25,7 % (regulatorische Anforderung 8,625%).

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der Zürcher Kantonalbank Österreich AG üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor aus. Ein Mitglied des Vorstandes übt die Funktion eines Vorstandes einer österreichischen Privatstiftung aus.

Von den insgesamt sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates werden 3 Mitglieder von der Zürcher Kantonalbank in Zürich gestellt, sie nehmen dort Führungspositionen ein. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Bank ist Rechtsanwalt in Deutschland. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Bank sind Arbeitnehmervertreter. Gemäß Artikel 432 (1) CRR kann von einer weitergehenden Veröffentlichung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgeübten Leitungs- bzw. Kontrollfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor abgesehen werden, weil es sich hier um nicht wesentliche Informationen handelt und ihre Auslassung nicht zu einer Meinungsänderung oder Beeinflussung im Sinne des Artikel 421 (1) CRR führen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 (1) Ziffer 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie, die sich am Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht orientiert, einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt. Hinsichtlich der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter ist eine Strategie definiert.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen, z. B. Markt, Finanzen, Führung, Risiko etc., entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Die Bank stellt jeweils angemessene Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine Einschulung den Eintritt in diese Funktion zu erleichtern und deren laufende Schulung sicher zu stellen.

Audit Committee

Der Aufsichtsrat der Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat aus seiner Mitte ein Audit Committee als Ausschuss im Sinne von § 92 Abs. 4 Aktiengesetz und § 13 (1) der Satzung der Bank gebildet. Die Sitzungen des Audit Committee finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2016 haben 3 Sitzungen stattgefunden. Seit der Bildung des Audit Committee haben bis zum Jahresende 2016 insgesamt 28 Sitzungen stattgefunden.

Ein Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt. Im Einklang mit den Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (RZ 104) werden die in § 29 BWG beschriebenen Aufgaben und Pflichten vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Ein eigener Risikoausschuss gemäß § 39d BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos

Die Bank hat angemessene und wirksame Verfahren für die Berichterstattung an die Bedarfsträger entwickelt.

Die Fachabteilungen und Risk berichten zu regelmäßigen Terminen an den Gesamtvorstand.

Eine ad-hoc-Berichterstattung ist erforderlich, wenn sich im Zuge der Messung und Überwachung von Limiten, Kennzahlen und Schwellwerten durch die Fachabteilungen und Risk herausstellt, dass ein Limit oder Schwellwert verletzt wurde oder sonst Gründe vorliegen, die aus Sicht der Fachabteilung oder von Risk die Risiko- oder Finanzlage der Bank gefährden können oder sich eine ad-hoc-Meldepflicht aus sonstigen Regelwerken der Bank ergibt. Eine solche Ad-hoc-Berichterstattung kann an den Gesamtvorstand und an zusätzliche Empfänger, wie z. B. den Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfer oder die Aufsicht erforderlich sein.

Bei Fragen des Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder die vorgesetzte Stelle oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt an den Vorsitzenden des Audit Committee und eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

Die Bank hat folgende für sie grundsätzlich relevante Risikoarten festgestellt:

Risikoart	Risikounterart	Ursache	Risiko-Relevanz	Begründung, wenn nicht wesentlich	Verfahren zur Risikomessung	Ziel	Chancen	Gefahren
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko im Kundengeschäft	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Kreditrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch für die Dauer der Geschäftsbeziehung.	Rechtszeitiges Erkennen von negativen Bonitätsveränderungen, um ausreichenden Handlungsspielraum zu erhalten; Erkennen neuer Geschäftsmöglichkeiten bei positiven Bonitätsveränderungen.	Nicht rechtzeitiges Erkennen einer Bonitätsveränderung, Ausfall (teilweise oder ganz) der Gegenpartei.
	Emittentenrisiko im Anlagebereich	extern	wesentlich	-	Standardansatz			
	Kontrahentenrisiko im Handelsbereich	extern	wesentlich	-	Standardansatz			
	Beteiligungsrisiko	extern	unwesentlich	keine wesentlichen Beteiligungen	Standardansatz	s.o., bezogen auf das Beteiligungsrisiko.		
	Länderrisiko	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Erkennen von Transferbeschränkungen.	Erkennen „geeigneter“ Länder	Transferbeschränkungen, Forderungsausfall
	Konzentrationsrisiko	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Keine Konzentrationen von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kunden/Kunden-gruppen, Gebieten, von Währungen, Sicherheiten; keine sonstigen Risikogleichläufe.	Ausgewogene Diversifizierung sichert im Falle von Einzelereignissen übergreifende Auswirkungen ab.	Einzelne Ereignisse wirken sich negativ auf eine größere Gruppe aus, der Handlungsspielraum wird eingeschränkt
	Risiko aus Fremdwährungskrediten	extern	wesentlich	-	interner Ansatz	Möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Risiken aus Fremdwährungskrediten an Kunden.	Rechtzeitiges Erkennen bereits eingetretener und drohender Verluste aus der Volatilität des Wechselkurses.	Verspätetes Erkennen unerwartet eingetretener oder drohender Verluste aus der Volatilität des Wechselkurses.
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	extern, intern	wesentlich	-	Standardansatz	Vermeiden von unvorhergesehenen Ereignissen bei der Sicherheitenverwertung (Unsicherheit bezüglich des Verwertungsrechtes, die Sicherheit stellt sich entgegen früheren Annahmen als nicht werthaltig heraus).	Erkennen von Verbesserungsbedarf bei der Bewertung von Sicherheiten und bei Sicherheitenverträgen.	Vereinbarte Sicherheiten sind rechtlich oder faktisch (z. B. nicht liquide Wertpapiere) nicht durchsetzbar.	
Verbriefungsrisiko	extern	unwesentlich	keine Verbriefungen aus Originatorsicht, keine Investitionen in Verbriefungen	keine Zuordnung von Risikokapital	Kein Verkauf von Risiken durch Verbriefungen; keine Investition in Verbriefungen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Marktpreisrisiko	Aktienkursrisiko	extern	unwesentlich	die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen	keine Zuordnung von Risikokapital	Einschätzen der Entwicklungen von Marktpreisen, Vermeiden von Verlusten, die sich aus unerwarteten Marktpreisen ergeben; Vermeiden von Inkongruenzen bei eigenen Veranlagungen der Bank.	Gewinne aus gestiegenen Kurswerten von Aktien und aus offenen Devisenpositionen	Verluste aus geänderten Kurswerten von Aktien und offenen Devisenpositionen können nicht oder nur langfristig ausgeglichen werden.
	Fremdwährungsrisiko	extern	wesentlich	-	Gewichtung der offenen Devisenpositionen			
	Zinsänderungsrisiko	extern	wesentlich	-	Barwertänderung gemäß Zinsrisikostatistik			
Liquiditätsrisiko		intern	wesentlich	-	keine Zuordnung von Risikokapital	Erkennen und Managen von Zahlungsstromdifferenzen über alle Laufzeiten, damit die Bank den Zahlungsverpflichtungen nachkommen und die erforderlichen Mittel zu den geplanten Konditionen beschaffen kann.	Ausgewogenes Li-Management beeinflusst das Emittentenrisiko im Anlagebereich (vgl. oben) positiv.	Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig/fristgerecht erfüllt werden; Verlust durch notwendige kurzfristige Mittelbeschaffung.

Risikoart	Risikounterart	Ursache	Risiko-Relevanz	Begründung, wenn nicht wesentlich	Verfahren zur Risikomessung	Ziel	Chancen	Gefahren
Operationelles Risiko	Allgemeines operationelles Risiko	intern, extern	wesentlich	-	Basisindikatoransatz	Vermeiden der „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“.	Durch Fehler- und Beschwerdemanagement erfolgt die Identifikation und Analyse von Schwachstellen in der Aufbau-/Ablauforganisation.	Verluste in Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssystemen sowie sonstigen Prozessen.
	Rechtsrisiko	extern, intern	wesentlich	-		Erkennen und Beachten externer Ereignisse (z. B. Änderung zivil-/aufsichts-/steuerrechtlicher Vorgaben, Änderungen der Rechtsprechung), Verträge mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten sind fehlerfrei zu gestalten.	Rechtssicherheit für alle Vertragspartner und Stakeholder.	Verluste aus nicht durchsetzbaren Verträgen (mangelnde Beweisbarkeit, Verjährung, Verletzung vertraglicher/gesetzlicher Verpflichtungen); Straf-/Maßnahmenbescheide der Verwaltungsbehörden.
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	extern	wesentlich	-	Allgemeiner Puffer nach interner Berechnung	Adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur; Erreichen eines ausreichenden und andauernden Niveaus an Profitabilität.	Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungen lässt Handlungsspielraum zu.	Verluste aus Ergebnisschwankungen, wenn bei rückläufigen Erträgen die Aufwendungen nicht in gleichem Maße reduziert werden können.
	Reputationsrisiko	extern, intern	wesentlich	-		Erkennen von Ereignissen, die ungeachtet ihrer Art eine nachhaltige Auswirkung auf die Reputation/das Image der Bank auslösen, wenn sie öffentlich bekannt werden.	Steigerung des Ansehens der Bank in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer Stakeholder.	Verschlechterung des Ansehens der Bank in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer Stakeholder.
	Strategisches Risiko	intern	wesentlich	-		Eine geeignete Strategie, ein strategischer Entscheidungsprozess, um eine Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, und die Überwachung der Strategie-Umsetzung sichern die Erreichung des Geschäftszieles ab.	Erkennen von Anpassungsbedarf für den Strategieprozess und Auswahl neuer strategischer Ziele.	Verluste durch nicht erfüllte oder nicht rechtzeitig angepasste Strategie.
	Eigenkapitalrisiko	intern	wesentlich	-		Ausgewogene Eigenkapitalstruktur hinsichtlich der Art/Größe; Möglichkeit, im Bedarfsfall zusätzliches Kapital schnell aufzunehmen.	Durch Erreichen des Businessplans kann zusätzliches Eigenkapital aufgebaut werden.	Bei geänderten regulatorischen Vorgaben oder Verlusten kann zusätzliches Eigenkapital nicht ausreichend beschafft werden.
	Compliance- und Geldwäscherisiko	extern, intern	wesentlich	-		Sämtliche externen und internen Vorgaben müssen eingehalten werden.	Rechtssicherheit für die Bank und alle ihre Stakeholder.	Verletzung von Bankgeheimnis, Wohlverhaltens-/Geldwäscheregeln ua führt zu zivil-/straf-/verwaltungsrechtlichen Konsequenzen für Bank/Vorstand/ Mitarbeiter zu, finanziellen Verlusten und Reputationsschaden.
	Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld	extern	wesentlich	-		Erkennen von Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld, um Auswirkungen auf Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank oder das Investitionsverhalten der Kunden beurteilen zu können	Rechtzeitiges Erkennen neuer Kunden/Märkte; rechtzeitige Fokussierung auf Anpassung der Kapazitäten und Einsparungspotenziale.	Verlust/entgangener Gewinn durch eine falsche oder verspätete Reaktion auf eine Veränderung der Lage im makroökonomischen Umfeld.
	Outsourcing	extern	unwesentlich	es werden keine wesentlichen Leistungen ausgelagert		Ausgelagerte Bereiche müssen den bankeigenen Leistungs- und Qualitätsstandards entsprechen. Eigene/aufsichtsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten werden durch die Auslagerung nicht beeinträchtigt.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Verschuldung	intern	wesentlich	-	Jederzeitige vollumfängliche Kenntnis über die Einkommens- und Vermögenslage der Bank	Die exakte und rechtzeitige Kenntnis über die Verschuldungssituation bietet Raum für geordnete Gegenmaßnahmen	Gefahr des Eintritts einer Insolvenz, Reputationsverlust		

Detailbeschreibung der einzelnen Risiken

Adressenausfallrisiko – Kreditrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners entstehen kann. Dazu zählt sein Unvermögen oder die fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, die Verschlechterung seiner Bonität oder ein Wertverlust aufgrund einer negativen Entwicklung der Sicherheiten.

Die Vergabe von Krediten an Kunden und damit die Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Adressenausfallrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch fortlaufend für die Dauer der kreditmäßigen Geschäftsbeziehung.

Die Bank betreibt das Kreditgeschäft ausschließlich für bestehende Veranlagungskunden. Für die Steuerung und Kontrolle der Adressenausfallrisiken hat die Bank einen strukturierten Kreditgenehmigungs- und Überwachungsprozess und eine durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeabteilungen installiert. Die Bank vermeidet Klumpenrisiken, Risikogleichläufe und Blankokredite. Die Besicherung erfolgt durch bei der Bank verbuchte Wertpapiere und Geldguthaben. Das Einzelkundenportfolio wird regelmäßig durch ein automatisiertes standardisiertes Bewertungsverfahren überwacht und entsprechend der Dauer einer vorliegenden Leistungsstörung (Limitüberschreitungen, Werthaltigkeit der Sicherheiten) klassifiziert. Bei einer Bonitätsverschlechterung sind von der Betreuung Maßnahmen zum Abbau des Kredites zu treffen.

Der Gesamtvorstand wird mittels Kreditbericht monatlich über die Kreditgesamtsituation und über alle Kredite mit Leistungsstörungen informiert.

Emittentenrisiko im Anlagebereich

Das Emittentenrisiko (als Sonderform des Adressenausfallrisikos) ist das Risiko von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfällen eines Wertpapier-Emittenten beim Kauf von Finanzinstrumenten in den Eigenbestand und das Anlagevermögen.

Die Veranlagung von freien Mitteln und damit die Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Adressenausfalls- und Emittentenrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch fortlaufend für den Bestand der Geschäftsbeziehung.

Die Veranlagung in Wertpapiere für das Anlagevermögen der Bank ist nur aufgrund von Einzelentscheidungen durch den Gesamtvorstand und nach vordefinierten strengen Kriterien und Nominallimiten erlaubt. Geldveranlagungen dürfen gemäß Vorgaben der Muttergesellschaft nur im Rahmen bewilligter Limite bei ausgewählten Partnern abgewickelt werden.

Entscheidungen für die Abwicklung von Geldhandelsgeschäften bei einem Handelspartner werden von der Abteilung Handel/Treasury innerhalb der bewilligten Limite getroffen. Handel/Treasury hat keine Eigenkompetenzen.

Zur Steuerung und Kontrolle sind strukturierte Genehmigungsprozesse implementiert. Der Gesamtvorstand und die Kreditabteilung erhalten tägliche Bestandsauswertungen. Die Bonität der Geldhandelspartner und Emittenten wird durch die Kreditabteilung in festgelegten Abständen überprüft. Bei Überschreitungen wird der Gesamtvorstand von der Kreditabteilung informiert und entscheidet über Gegensteuerungsmaßnahmen.

Kontrahentenrisiko im Handelsbereich

Im Wertpapiergeschäft besteht ein Kontrahentenrisiko in Form des Abwicklungs- oder Vorleistungsrisikos. Es besteht für den Zeitraum, wenn die Bank bei einem Wertpapierkauf bereits den Kaufpreis valutiert hat, die Einlieferung des Wertpapiers in das Depot der Bank aber noch nicht stattgefunden hat. Umgekehrt besteht ein Risiko, wenn das Wertpapier aus dem Depot der Bank bereits verkauft wurde, der Verkaufserlös aber noch nicht an die Bank bezahlt wurde.

Die Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Kontrahenten und damit die Übernahme von Kontrahentenrisiken sind ebenfalls ein notwendiger Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist auch eine möglichst genaue Einschätzung der zu jedem Zeitpunkt übernommenen Kontrahentenrisiken.

Kontrahentenrisiken werden nur bei ausgewählten Handelspartnern eingegangen. Zur Steuerung und Kontrolle der Kontrahentenlimite sind strukturierte Genehmigungsprozesse implementiert. Die Kreditabteilung überprüft regelmäßig die Limite und die Bonität der Kontrahenten. Bei Überschreitungen wird der Gesamtvorstand von der Kreditabteilung informiert und entscheidet über Gegensteuerungsmaßnahmen.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko besteht darin, dass eingegangene Beteiligungen zu Verlusten führen können und dadurch der Marktwert der Beteiligung unter den Buchwert sinkt.

Die Bank hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko oder Transferrisiko besteht darin, dass der ausländische Vertragspartner z. B. infolge von Transfer- und Konvertierungsbeschränkungen bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten behindert wird.

Im Geschäft mit Kunden fokussiert sich die Bank auf ihre strategischen Kernmärkte in Österreich und Deutschland. Ein direktes Länderrisiko in Form von Transferbeschränkungen entsteht nicht. Bei ihren Lombardkrediten an Kunden kann die Bank auf die bei ihr verbuchten liquiden Sicherheiten zurückgreifen. Aufgrund der strikten Limite und der sorgfältigen Auswahl der Vertragspartner für Wertpapier- und Geldveranlagungen, sowie der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten im Handelsbereich wird auch im Treasury-Bereich kein wesentliches materielles Länderrisiko gesehen.

Konzentrationsrisiko

Das Risiko entsteht bei ungleichmäßiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern und miteinander verbundenen Kreditnehmern, einzelnen geographischen Gebieten, einzelnen Fremdgeldräumen (Währungskonzentration), aber auch bei verstärkter Hereinnahme gleichartiger Sicherheiten.

Die Bank begrenzt und steuert Konzentrationsrisiken über entsprechende Struktur- und bonitätsabhängige Kreditnehmerlimite. Bei jeder Kreditvergabe werden mögliche Konzentrationsrisiken geprüft. Besicherungen mit einer Sicherheitenkonzentration erfordern gesonderte Genehmigungserfordernisse.

Risiko aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko entsteht bei der Vergabe von Krediten an Personen, deren Einkommen nicht in der Kreditwährung erwirtschaftet wird. Durch Wechselkursänderungen kann sich ein unerwarteter Verlust ergeben, der vom Kunden nicht ausgeglichen werden kann.

Die Vergabe von Fremdwährungskrediten an Kunden ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank.

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand der Blanko-Fremdwährungsteile, das ist der nicht durch Sicherheiten gedeckte Kreditteil, gemessen. Die Limitierung erfolgt dahingehend, dass Kredite in Fremdwährung nur an Veranlagungskunden mit ausreichender Bonität/Besicherung und/oder einem währungskongruentem Einkommen vergeben werden. Zur Abfederung von Währungsschwankungen wird ein Sicherheitenpolster („Add-On“) in Höhe von 20 % in die Kreditlinie eingerechnet. Für den Fall von Währungsschwankungen werden eine Nachschusspflicht für den Kunden und ein Konvertierungsrecht für die Bank vereinbart. Fremdwährungskredite dürfen bis max. 50 % der gesamten Kundenkredite vergeben werden. Fremdwährungskredite in Kombination mit einem Tilgungsträger werden überhaupt nicht vergeben.

Restrisiko aus kreditrisikominimierenden Techniken

Darunter versteht man das Risiko in der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten, indem nicht gewährleistet ist, dass die Bank das Recht hat, die Sicherheit zu verwerten oder sich die Sicherheit entgegen früherer Annahmen als nicht werthaltig herausstellt.

Die Besicherung der Kredite an Kunden erfolgt ausschließlich durch Verpfändung von liquiden Sicherheiten, das sind bei der Bank verbuchte Wertpapiere und Geldguthaben. Als nicht liquide Sicherheiten werden marktenge Wertpapiere, zu denen regelmäßig nur geringe Umsätze feststellbar sind bzw. an „Exotenbörsen“ gehandelte Wertpapiere oder Geldguthaben in nicht frei konvertierbarer Währung definiert. Für die Deckungsrechnung werden die Sicherheiten entsprechend den Standard-Beleihungswerten herangezogen. Aufgrund dieser Vorgaben ist das Risiko begrenzt und eine allenfalls zwangsweise Verwertung der Sicherheiten durch die Bank im erwarteten Gegenwert realistisch.

Verbriefungsrisiko

Als Verbriefungsrisiko bezeichnet man das Risiko von unerwarteten Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen.

Ein Verbriefungsrisiko aus Originatorsicht besteht für die Bank nicht, da kein Verkauf von Risiken mit Hilfe von Verbriefungen stattfindet. Aufgrund der Eigenhandelsbegrenzungen erfolgt auch keine Investition in Verbriefungen wie z. B. Asset-backed Securities.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken kennzeichnen die Gefahr, dass sich aufgrund von veränderten Marktpreisen, das sind z. B. unerwartete Änderungen von Zinssätzen, ein Verlust für die Bank ergibt. Im Allgemeinen unterteilen sich die Marktpreisrisiken in Aktienkurs-, in Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Hauptausrichtung der Bank ist das Private Banking. Marktpreisrisiken sind für die Bank nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Für die kurzfristige Abwicklung kundengeschäftsbezogener Positionen liegen regelmäßig entsprechende Kundenvereinbarungen zur Abnahme dieser Positionen vor, sodass dafür kein Aktienkursrisiko gegeben ist.

Die Bank betreibt keinen Deviseneigenhandel. Kundengeschäfte werden betrags- und bei Bedarf laufzeitkonform bankenseitig gegengehandelt. Das Fremdwährungsrisiko lässt sich anhand der offenen Devisenpositionen messen.

Bei den Veranlagungen der Bank kommt es, auch aufgrund der vorgegebenen Limitierung, nur zu sehr geringen Laufzeitinkongruenzen. Für die Messung des damit verbundenen Zinsrisikos wird auf die Zinsrisikostatistik zurückgegriffen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können bzw. die erforderlichen Mittel nicht zu den geplanten Konditionen beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko hängt entscheidend von der präzisen Kenntnis und dem effizienten Management von Zahlungsstromdifferenzen über alle Laufzeiten hinweg ab. Meist entstehen Liquiditätsrisiken nicht eigenständig, sondern resultieren aus Ineffizienzen anderer Systeme oder Prozesse. Die Liquiditätsrisiken lassen sich in ein Termin- und Abrufisiko, in ein strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) sowie in ein Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Die Hauptgeschäftsfelder der Bank sind, entsprechend ihrer Geschäftsstrategie, die Anlageberatung, die Vermögensverwaltung und in eingeschränkter Form das Lombardkreditgeschäft.

Aufgrund der durchgängig hohen Kundeneinlagen und der vergleichsweise geringen, und überwiegend jederzeit liquidierbaren Kundenkredite, für die nach den Vorgaben der Muttergesellschaft eine angemessene Obergrenze gilt, ist die Bank stark passivlastig. Es ist daher kein Refinanzierungsbedarf am Geld- und Kapitalmarkt gegeben. Im gewählten Geschäftsmodell ist kein strukturelles Liquiditätsrisiko erkennbar.

Gemäß den Vorgaben der Muttergesellschaft gelten für Veranlagungen im Eigenbestand strenge Limite (ausschließlich zentralbankfähige Anleihen mit einer Mindestbonität von AA, Limite für gedeckte Schuldverschreibungen), sodass diese hochliquiden unbelasteten Vermögenswerte einen entsprechenden Liquiditätspuffer sicherstellen. Als Alternativszenario steht der Bank eine jederzeit ausnützbare angemessene Refinanzierungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft zur Verfügung.

Das Termin- (unerwartet verspätete Rückzahlungen) und Abrufisiko (unerwartet hohe Abflüsse) wird durch die Gestaltung der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten gesteuert.

Da nach den Vorgaben der Muttergesellschaft, kein Handelsbuch geführt werden darf, können auch aus dieser Sicht keine Liquiditätsrisiken entstehen.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend den Liquiditätsanforderungen nach Artikel 412 CRR. Demnach muss die Bank über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bank über einen angemessenen Liquiditätspuffer verfügt, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können. Die Bank berechnet dementsprechend die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio), deren Wert $> 100\%$ zu sein hat. Für die Überwachung wurden Schwellwerte definiert, die der Bank bei deren Erreichen ausreichende Zeit für die Prüfung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen geben.

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird auch anhand der Liquiditätsdeckungsanforderung für den, von der Bank selbst definierten Überlebenszeitraum von 7 Tagen gemessen. Die Anforderung dafür ist qualitativ und quantitativ mit den regulatorischen Vorgaben für die Mindestliquiditätsquote ident. Dementsprechend soll der Wert für diese Kennzahl $> 100\%$ sein. Auch hier sind Schwellwerte definiert.

Operationelles Risiko

Entsprechend der Formulierung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht definiert die Bank das operationelle Risiko als die „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“. Operationelle Risiken können in den Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssystemen entstehen. Ursachen können defekte Systeme, menschliches Versagen oder unzureichende Kontrollverfahren sein.

Ziel der operationellen Risikostrategie ist es, mögliche operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen, diese Risiken möglichst zu minimieren und für den Fall des Eintrittes notwendige Maßnahmen, die zur (teilweisen) Beherrschung der Risiken führen, zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, alle identifizierten Risiken zu erfassen, zu beurteilen und jeweils eine Strategie (vermeiden, vermindern, übertragen, akzeptieren) festzulegen.

Im Rahmen der Identifikation solcher Risiken werden die bankspezifischen Besonderheiten berücksichtigt, die das Geschäftsmodell der Bank mit seiner Fokussierung auf das Private Banking mit sich bringt.

Als Werkzeuge für die Identifikation verwendet die Bank eine Analyse aller Geschäftsprozesse sowie ein umfassendes Assessment, das in Form von Workshops mit den verantwortlichen Abteilungsleitern abgehalten wird. Für die Einführung neuer Produkte und Prozesse sind analoge Verfahren durch die Richtlinie Produkteinführungsprozess vorgeschrieben. Darüber hinaus führt die Bank eine zentrale Beschwerde- und Verlustdatenbank, in die alle Beschwerde- und Verlustfälle aufgenommen und analysiert werden. Die Berichterstattung darüber erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand sowie zusätzlich in den vierteljährlichen Risikoberichten an Gesamtvorstand und Risikokomitee sowie an das Audit Committee im Vorfeld seiner Sitzungen.

Die Bank hat durch vom Gesamtvorstand vorgegebene umfassende Richtlinien und Prozessbeschreibungen entsprechende Vorgaben für den laufenden Betrieb implementiert. Im Rahmen der vom Gesamtvorstand vorgegebenen Aufbauorganisation werden die Rollen und Verantwortlichkeiten definiert. Eine eigene und nicht in die operativen Prozesse eingebundene und diesbezüglich unabhängige Abteilung Risk ist mit den Aufgaben des Risikocontrollings betraut. Jeder Mitarbeiter ist für die Identifizierung von operationellen Risiken und von Schäden und deren umgehende standardisierte Meldung an den Vorgesetzten bzw. die Beschwerde- und Verlustdatenbank verantwortlich.

Daneben werden in allen Bereichen der Bank umfassende Steuerungsinstrumente eingesetzt, um mögliche Risiken zu begrenzen. Dies sind unter anderem:

- a. Als Zielmärkte hat die Bank Österreich und im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Deutschland definiert. Diese Märkte werden von der Bank aktiv bearbeitet. Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Domizil in anderen Ländern sind grundsätzlich auch möglich¹⁾, erfolgen aber nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und weisen insgesamt ein geringes Volumen auf. Für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Wohnsitz außerhalb der Zielmärkte ist die Genehmigung durch ein Kundenakzeptanzkomitee erforderlich. Dies dient dem Vermeiden von nicht einschätzbaren Rechtsrisiken in Drittstaaten.
- b. Zielkunden sind Privatpersonen und Familien, Stiftungen sowie Unternehmer. Für die Aufnahme jeder Geschäftsbeziehung mit einer juristischen Person ist die Genehmigung durch das Kundenakzeptanzkomitee zwingend erforderlich. Dies dient dem Vermeiden von möglichen Risiken aus der Geschäftsbeziehung mit juristischen Personen.

¹⁾ Davon ausgenommen sind Länder auf der Sperrliste. Die Sperrliste enthält international sanktionierte Länder.

- c. Die Bank bietet als Dienstleistungen in erster Linie die Vermögensverwaltung, aber auch das Beratungsgeschäft und die beratungsfreie Abwicklung von Veranlagungsentscheidungen an. Grundsätzlich werden nur Kunden, die dieses Dienstleistungsangebot nutzen möchten, angenommen. Diesen Kunden werden auch Ergänzungsdienstleistungen wie Konto-/Depotführung und Lombardkredite sowie Zahlungsverkehr angeboten. Alle Zahlungsverkehrstransaktionen werden automatisationsunterstützt auf einen möglichen Geldwäscheverdacht hin untersucht. Dies dient dem Vermeiden von Geschäftsbeziehungen, die nicht zu den Kerngeschäftsfeldern im Sinne der strategischen Ausrichtung der Bank zählen und sonstige Risiken (z. B. Geldwäsche- oder Betrugsrisiko) mit sich bringen.
- d. Die Bank hat für die Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen einen strukturierten Prozess eingerichtet. Unter anderem muss sich die Bank ausreichende Kenntnisse über den wirtschaftlichen Eigentümer der eingebrachten Werte und über den wirtschaftlichen Hintergrund der Kunden verschaffen. Damit sollen das Risiko der Verletzung aufsichtlicher Vorgaben für die Aufnahme und Fortführung von Kundenbeziehungen und ein Geldwäscherisiko vermieden werden.
- e. Die Bank betreibt kein Kassageschäft für Laufkunden und verfügt auch nicht über eine öffentlich zugängliche Schalterhalle. Dies dient dem Vermeiden von Bargeldtransaktionen mit Risikogehalt sowie von Banküberfallszenarien.
- f. Für die Vermögensverwaltung, das Beratungsgeschäft und die beratungsfreie Abwicklung von Veranlagungsentscheidungen hat die Bank grundsätzliche Vorgaben für alle Mitarbeiter festgeschrieben und angemessene und wirksame Prozesse entwickelt. Damit sollen die Risiken aus einem mangelhaften Informationsaustausch zwischen dem Kunden und der Bank, aus nicht anleger- und anlagegerechter Beratung, aus Interessenkonflikten und weiteren aufsichtlichen Vorgaben sowie aus Ersatzansprüchen von Kunden vermieden werden.
- g. Die Bank hat einen strukturierten Einstellungsprozess für neue Mitarbeiter definiert. Alle Mitarbeiter erhalten bei Arbeitsbeginn einführende Schulungen und Informationen zu den Themen Unternehmenskultur, Bankgeheimnis, Compliance und Geldwäsche, IT-Sicherheit, operationelle Risiken, sowie fachbezogene Einweisungen, um in ihrem Arbeitsgebiet über das entsprechende Know-how zu verfügen. Diese Schulungen werden bedarfsgerecht regelmäßig wiederholt. Ein Mitarbeiter-Ziel- und Beurteilungssystem (MbO) sieht die regelmäßige Mitarbeiterbeurteilung, die Erstellung jährlicher Zielvereinbarungen und eine Entwicklungsplanung vor. Für alle Stellen liegen Berufsbilder vor. Damit soll die Professionalität und Entwicklung aller Mitarbeiter gefördert und gestärkt und folglich Risiken begrenzt werden.
- h. Wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank hätte ein Verlust von Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen, vor allem auch im Vertrieb. Dem wird durch Mitarbeiter-Bindungsmaßnahmen auf persönlicher Ebene, durch inhaltliche Maßnahmen (Information, Verantwortung/Mitgestaltung, Schulungen), ein adäquates Entlohnungsschema und das Sicherstellen einer durchgängigen Stellvertretung entgegengewirkt.
- i. Sämtliche Abfragen aus den IT-Systemen der Bank werden automatisiert protokolliert. Damit sollen unberechtigte Abfragen von Kundendaten vermieden werden.
- j. Für alle Mitarbeiter der Bank gelten besondere Vorschriften für eigene Geschäfte in Wertpapieren sowie für die Gewährung und Annahme von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen. Damit sollen Interessenkonflikte, ein pflichtwidriges Verhalten der Mitarbeiter und Korruptionstatbestände vermieden werden.
- k. Die Bank hat ein wirksames Internes Kontrollsystem implementiert, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Zuge dessen werden zu den identifizierten Schlüsselrisiken und sonstigen Risiken angemessene und wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen entworfen und eingesetzt.
- l. Die Themen im Hinblick auf operationelle Risiken werden laufend in der Vorstandssitzung, im Risikokomitee und im Audit Committee gewürdigt.

- m. Zusätzlich sichert die Bank das Risiko aus operationellen Ereignissen über leistungsstarke Vermögens- und Vertrauensschadenversicherungen weiter ab.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko als Teil des operationellen Risikos ist die Möglichkeit, dass Rechtsvorschriften und der von der Rechtsprechung vorgegebene Rahmen nicht beachtet werden oder die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile gegen die Bank oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, die Geschäfte oder die Verfassung der Bank beeinträchtigen. Es entsteht auch dann, wenn die Rechte und Pflichten der Parteien einer Transaktion nicht genau festgelegt sind oder wenn die gesetzliche Berechtigung einer Gegenpartei, ein bestimmtes Geschäft zu tätigen, nicht sicher feststeht.

Im Detail sind dies vor allem die Risiken aus fehlerhafter oder ungenauer Vertragsgestaltung, aus mangelnder Beweisbarkeit, aus Verjährung und Fristversäumnis, aus der Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, aus nur selektiver Durchsetzbarkeit von Ansprüchen (zum Beispiel im Geschäft mit Verbrauchern oder auf Mitarbeiterebene) sowie die Risiken aufgrund externer Ereignisse (zum Beispiel aufgrund der Änderung der Rechtslage im Zivilbereich, aber auch bei den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, Änderungen der Rechtsprechung oder behördlichen Fehlentscheidungen).

Die Bank reagiert hier durch eine frühzeitige Einbindung von Legal in alle Prozessschritte, die eine besondere rechtliche Relevanz aufweisen. Verbindlich vorgeschrieben ist auch die Einbindung von Legal in den Abschluss aller Individualverträge. Alle Standardverträge und –formulare der Bank müssen vor der Freigabe durch den Gesamtvorstand von Legal geprüft werden.

Für besondere Geschäftssparten, wie zum Beispiel bei der Erbringung des freien Dienstleistungsverkehrs in Deutschland, entwickelt die Bank länderspezifische Setups und bedient sich organisatorischer Maßnahmen (zum Beispiel die Installierung eines Auslandsteams), um auf länderspezifische Besonderheiten und sich daraus ergebende aufsichts- und zivilrechtliche sowie steuerliche Risiken zu reagieren.

Die Aufbewahrungsfrist aller geschäftsbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Damit können Risiken in der Beweisführung, vor allem gegenüber Kunden, verringert werden.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder die Unmöglichkeit, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erreichen. Im ersten Fall kann es zu Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen kommen, die dadurch entstehen können, dass bei rückläufigen Erträgen nicht in gleichem Maße die Aufwendungen reduziert werden können.

Die Bank hat durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäftsstrategie für eine entsprechende Diversifikation vorgesorgt.

Der Gesamtvorstand der Bank erörtert in seinen Sitzungen regelmäßig das Ergebnis der Bank und legt gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen fest. Damit soll sichergestellt werden, dass Ergebnisschwankungen frühzeitig erkannt und diesen entsprechend begegnet werden kann.

Reputationsrisiko

Darunter versteht man das Risiko der negativen Folgen, die aus einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in Bezug auf ihre Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer „Stakeholder“ – der Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der interessierten Öffentlichkeit entstehen.

Alle Handlungen, Transaktionen oder Produkte, die einen Reputationsschaden verursachen, können über Verluste in anderen Risikokategorien zur Verminderung des Unternehmenswerts führen. Jeder Verlust

kann in anderen Risikoarten – ungeachtet seiner Höhe – einen nachhaltigen Reputationsschaden auslösen, wenn er öffentlich bekannt wird. Daher können Reputationsrisiken sowohl die Folge von Verlusten in anderen Risikokategorien (wie z. B. Markt- und Kreditrisiken) als auch eine Ursache für derartige Verluste sein.

Die Bank reagiert hier in Form eines straffen organisatorischen Aufbaus mit vorgegebenen Rollen und Verantwortlichkeiten, einem durchgängigen Organisationshandbuch mit Richtlinien und Ablaufbeschreibungen, unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten und einem effektiven Internen Kontrollsystem.

Es besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt an den Vorsitzenden des Audit Committee und eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass langfristige Geschäftsziele wegen einer ungeeigneten Strategie oder eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses, wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien oder aufgrund eines Mangels an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld nicht erreicht werden.

Der Gesamtvorstand erörtert regelmäßig, auch aufgrund der Anregungen aus den Sitzungen des Risikokomitees, mit dem Audit Committee und dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf ihr Kerngeschäft, das Private Banking, und ihre Zielmärkte.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Die Eigenmittel der Bank setzen sich aus dem Grundkapital, den Rücklagen und der laufenden Ergebnisrechnung zusammen, das entspricht der Allgemeindefinition zu Tier 1, abzüglich der immateriellen Wirtschaftsgüter. Diese Beträge stehen der Bank jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bereitstellung zusätzlicher Risikodeckungsmassen hängt vom Geschäftsverlauf sowie von der Bereitschaft der Muttergesellschaft zur Bereitstellung ab.

Compliance- und Geldwäsche-Risiko

Das Compliance- und Geldwäsche-Risiko ist das Risiko, dass geltende Gesetze, Richtlinien und Standards, wie z. B. Bankgeheimnis, Wohlverhaltensregeln, Verhinderung von Insiderhandel und Vermeidung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nicht beachtet werden. Die Verstöße können zu rechtlichen und regulatorischen Konsequenzen, finanziellen Verlusten oder einem Reputationsschaden führen.

Zur Verringerung dieses Risikos hat die Bank ihre Prozesse an den Vorgaben im Bankwesengesetz und den einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen ausgerichtet und zusätzlich umfangreiche interne Vorkehrungen getroffen. Dies sind u. a. strukturierte Prozesse (Know-Your-Customer-Regeln für die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen und deren laufende Überwachung nach dem Bankwesengesetz, Einholung von Kundenangaben für eine anleger- und anlagegerechte Beratung nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz), eine passende IT-Unterstützung und laufende Mitarbeiter-Schulungen. Richtlinien und Prozessbeschreibungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter detaillierte Arbeitsanweisungen erhalten, um Compliance-Verstöße erkennen und abwehren zu können.

Deren Überwachung erfolgt zusätzlich zu den Kontrollen der Internen Revision durch eine eigene Organisationseinheit, die Compliance-Abteilung. Sie ist zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und mit umfangreichen Weisungsrechten und Einsichtsvollmachten ausgestattet.

Aufgabe der Compliance-Abteilung ist auch die Überwachung des Tagesgeschäftes und die Analyse von Einzelgeschäften sowie die Beratung der Markt- und Marktfolgeabteilungen. Zur Überwachung des Wertpapiergeschäftes und für die Überwachung der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Kunden und Mitarbeitern steht der Compliance-Abteilung ein Monitoring-System zur Verfügung.

Die Compliance-Abteilung berichtet regelmäßig und bei besonderen Vorkommnissen in Form von Sofortmeldungen an den Gesamtvorstand und das Audit Committee.

Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld

Entwicklungen und Veränderungen im makroökonomischen Umfeld der Bank können sich auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank auswirken.

Die Bank verfügt über geeignete Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung von Veränderungen im makroökonomischen Umfeld. Bereits eingetretene Veränderungen lassen sich anhand von Kennzahlen erkennen. Daraus lassen sich auch Rückschlüsse auf mögliche künftige Entwicklungen ziehen.

Die Bank hat verschiedene, für ihr Geschäftsmodell relevante Kennzahlen festgelegt, die sie regelmäßig beobachtet und analysiert.

Die Bank reagiert bei erkennbarer Verschlechterung der Lage im makroökonomischen Umfeld und möglichen bzw. drohenden Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätssituation mit einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Bank, einer verstärkten Fokussierung auf Einsparungspotenziale und einer Anpassung der Kapazitäten und berücksichtigt dies entsprechend in Rahmen ihrer regelmäßigen Stresstests.

Outsourcing

Ein Auslagerungsrisiko besteht ganz allgemein darin, dass die ausgelagerten Bereiche nicht den Leistungs- und Qualitätsstandards genügen, wie sie bei einer Leistungserbringung durch die Bank selbst einzuhalten wären. Ferner könnten die eigenen und die aufsichtsrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten durch eine Auslagerung beeinträchtigt werden.

Die Bank hat keine wesentlichen Leistungen ausgelagert. Daher ist kein Risiko gegeben.

Risiko einer Verschuldung

Die Verschuldung ist die am Kernkapital gemessene relative Höhe aller Aktiva und außerbilanziellen Verpflichtungen. Ein Risiko ist grundsätzlich dann gegeben, wenn es zu einer Ungleichheit von Aktiva und Passiva kommt. Dies kann möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Businessplans erfordern, einschließlich der Veräußerung von Aktiven in der Notlage, was zu Verlusten und Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Die Verschuldungsquote wird als Quotient aus der Kapitalmessgröße und den Gesamtrisikopositionen entsprechend den Vorgaben in Artikel 429 f CRR in Verbindung mit Artikel 499 CRR berechnet.

Als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen, als Messgröße für die Gesamtrisikoposition wird die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten herangezogen.

Die Bank berechnet die Verschuldungsquote vierteljährlich und analysiert wesentliche und unerwartete Veränderungen. Der Gesamtvorstand wird darüber im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung

informiert. Gegebenenfalls beschließt der Gesamtvorstand Maßnahmen zur Verbesserung der Verschuldungsquote.

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko entsteht immer dann, wenn es zu direkten oder indirekten Risikogleichläufen kommt. Solche Risikogleichläufe können nicht nur innerhalb einer Risikoart auftreten, sondern auch erst durch die zusammenhängende Betrachtung verschiedener Risiken erkennbar werden.

Konzentrationsrisiken können in den Bereichen Produkte, Kunden, Mitarbeiter und Infrastruktur auftreten. Die Bank überwacht solche Konzentrationsrisiken anhand geeigneter Verfahren und hat adäquate Gegenmaßnahmen implementiert.

Im Beratungsgeschäft mit Kunden wird eine ausreichende Streuung von Wertpapieren in Einzelkundendepots angestrebt, soweit dies unter Berücksichtigung der Kundenwünsche möglich ist. Für Vermögensverwaltungsmandate hat die Bank unterschiedliche Veranlagungsstrategien entwickelt. Die Einhaltung der Anlagevorgaben wird systemseitig überwacht. Entsprechend dem Geschäftsmodell der Bank werden Produktschwerpunkte, wie z. B. Aktien, im Wertpapiergeschäft mit Kunden überwacht. Eine erhöhte Volatilität auf den Märkten wirkt sich entsprechend auf das Geschäftsvolumen und in weiterer Folge auf die Erträge aus.

Hinsichtlich des Konzentrationsrisikos im Bereich von Großkunden setzt die Bank individuelle persönliche und inhaltliche Maßnahmen, u. a. ein verstärktes Relationshipmanagement durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank hätte ein Verlust von Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen. Dem wird durch Mitarbeiter-Bindungsmaßnahmen auf persönlicher Ebene, durch inhaltliche Maßnahmen, ein adäquates Entlohnungsschema und das Sicherstellen einer durchgängigen Stellvertretung entgegengewirkt. Für Mitarbeiter im Vertrieb gilt ergänzend eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der verwalteten Assets auf alle Kundenbetreuer und eine Doppelbetreuung bei größeren Kunden als zweiter Kontakt.

Eigenmittel

Artikel 437 CRR

Hartes Kernkapital	Per 31.12.2016
1. eingezahltes Grundkapital gemäß Artikel 26 Absatz 1 a) CRR	6.000.000,00
2. offene Rücklagen gemäß Artikel 28 Absatz 1 e) CRR	12.488.569,52
davon Gesetzliche Rücklage	600.000,00
davon nicht gebundene Rücklage	9.163.338,24
davon Haftrücklage	2.725.231,28
Abzüge gemäß Artikel 36 Absatz 1 b) CRR	
1. Immaterielle Anlagewerte	875.388,88
Summe hartes Kernkapital	17.613.180,64

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 CRR

- a) Die Bank bewertet ihre Forderungen folgendermaßen:
- a. Aktivpositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 111 ff CRR
 - b. das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 ff CRR
 - c. das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 ff CRR
- b) nicht anwendbar
- c)

Risikopositionsklassen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR	8 % der risikogewichteten Positionsbeträge per 31.12.2016
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00
gegenüber öffentlichen Stellen	0,00
gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00
gegenüber internationalen Organisationen	0,00
gegenüber Instituten	539.272,72
gegenüber Unternehmen	749.835,71
aus dem Mengengeschäft	847.155,87
durch Immobilien besichert	0,00
ausgefallene Risikopositionen	0,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00
in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	42.920,93
Verbriefungspositionen	0,00
gegenüber Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00
Beteiligungspositionen	0,00
Sonstige Posten	1.826.332,47
Eigenkapital	17,23

- d) nicht anwendbar
- e) nicht anwendbar
- f)

Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 ff CRR per 31.12.2016	1.556.240,45
---	--------------

Die gesamte Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 CRR berechnet sich per 31.12.2016 wie folgt:

für das Kreditrisiko	3.935.662,61
für das operationelle Risiko	1.566.240,45
für das Fremdwährungsrisiko (8 %)	0,00
Summe Eigenmittelanforderung	5.491.903,01

Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 CRR

Die Bank ist im Jahr 2016 keine Risikopositionen eingegangen, aus denen sich ein Gegenparteiausfallsrisiko im Sinne von Artikel 439 CRR ergibt.

Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Die Bestimmungen zur Bildung antizyklischer Kapitalpuffer für wesentliche Kreditrisikopositionen kommen für die Bank nicht zur Anwendung.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Die Bank ist kein systemrelevantes Institut.

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 CRR

- a) Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:
- i) Wertgemindert: eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.
 - ii) Überfällig: Forderungen größer EUR 250,00, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht.
- b) Die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 werden folgendermaßen beschrieben:

Die Bank bildet Risikovorsorgen für Adressausfallrisiken in Form von Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditrisikoanpassung).

Die Risikovorsorge erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Einzelwertberichtigungen werden unterjährig umgehend erfasst. Auflösungen der Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kontrahenten mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des gesamten Kundenkreditportfolios gebildet und anhand der Summe der Blankoteile am gesamten Kundenkreditportfolio plausibilisiert.

- c) bis h): unter Hinweis auf Artikel 432 CRR wird auf die Offenlegung dieser Angaben verzichtet. Diese Informationen sind im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Bank und ihre materielle Bedeutung nicht wesentlich, vgl. dazu lt. i),

i) Änderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr:

i) zur Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen vgl. b)

ii) bis v) Entwicklung der Einzel- und der Pauschalwertberichtigungen gemäß § 57 BWG

	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen
Stand per 1.1.2016	0,00	178.000,00
abzüglich Verbrauch	0,00	0,00
abzüglich Auflösung	0,00	- 178.000,00
zuzüglich Neubildung	0,00	175.000,00
Stand per 31.12.2016	0,00	175.000,00

Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Die Bank kann über alle Vermögenswerte jederzeit frei verfügen. Es liegen keine Belastungen irgendwelcher Vermögenswerte vor.

Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

- a) Folgende ECAI werden in Anspruch genommen:
 - a. Standard & Poors
 - b. Moody's
 - c. Fitch
- b) Die Bank nimmt für sämtliche Wertpapiere im Anlagevermögen und für Forderungen gegen Banken eine ECAI in Anspruch.
- c) Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 „Risikogewichte“ der CRR.
- d) Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.
- e) Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikopositionsklassen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR per 31.12.2016	Positionsbeträge brutto	von den Eigenmitteln abgezogene Werte	Positionsbeträge netto
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	40.846.624,63	0,00	0,00
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.610.282,45	0,00	0,00
gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00
gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10.052.359,34	0,00	0,00
gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00
gegenüber Instituten	33.704.544,91	0,00	6.740.908,98
gegenüber Unternehmen	13.553.734,35	0,00	9.372.946,37
aus dem Mengengeschäft	17.689.370,55	0,00	10.589.448,39
durch Immobilien besichert	0,00	0,00	0,00
ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.682.558,01	0,00	536.511,60
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00
gegenüber Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	215,34	0,00	215,34
Sonstige Posten	31.745.697,81	875.388,88	22.829.155,91

Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Demzufolge hat sie keine Positionen in Schuldtiteln, Aktieninstrumenten und Verbriefungspositionen mit Handelsabsicht gehalten.

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Warenpositionen gehalten.

Die Bank betreibt auch keinen Deviseneigenhandel. Kundengeschäfte werden betrags- und bei Bedarf laufzeitkonform bankenseitig gegengehandelt. Das Fremdwährungsrisiko wird anhand der offenen Devisenpositionen einschließlich von Edelmetallen gemäß Art. 351 CRR unter Berücksichtigung des vorgegebenen Schwellwertes gemessen und bewertet, vgl. oben zu „Eigenmittelanforderungen“.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR angewandt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 CRR

Die Bank hat im Jahr 2016 keine Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gehalten.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 CRR

Die Veranlagung der Kundeneinlagen erfolgt überwiegend fristenkonform, es kommt daher nur zu sehr geringen Laufzeitinkongruenzen. Die Zinssätze für Kundeneinlagen und von der Bank vergebene Kredite sind marktüblich und werden entsprechend der Entwicklung der Referenzzinssätze angepasst. Behebungen von Einlagen und vorzeitige Kreditrückzahlungen wirken sich daher nicht wesentlich auf das Zinsrisiko aus. Eigene Veranlagungen der Bank erfolgen überwiegend in Euro, andere Währungen sind nicht materiell.

Die Berechnung des Zinsrisikos erfolgt entsprechend dem Leitfaden von FMA/OeNB zur Gesamtbankrisikosteuerung mit der Barwertänderung, die gemäß der vierteljährlichen Zinsrisikostatistik festgestellt wird. Das Eigenkapital der Bank wird nicht berücksichtigt.

Die gesamte Barwertänderung beträgt bei einer angenommenen Zinssatzänderung von 200 Basispunkten per 31.12.2016 EUR 298.000,00 (davon für EUR 295.000,00, für USD 1.000,00, für CHF 2.000,00), dies entspricht 1,69 % der Eigenmittel der Bank.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Die Bank tätigt keine Geschäfte, die ein Verbriefungsrisiko begründen.

Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, § 39b BWG, § 39c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die Bank das Folgende offen:

- a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Bank werden durch den Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies ist aufgrund einer Vorlage der Grundsätze der Vergütungspolitik durch den Vorstand erfolgt. Bei der Erarbeitung der Grundsätze der Vergütungspolitik wurde auf die Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG zurückgegriffen. Diese Grundsätze werden jährlich überprüft, zuletzt im Dezember 2016.

In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Bank wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Institut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand, die Bereichsleiter sowie leitende Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und der Abteilungsleiter Rechnungswesen. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank. Abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Für die Bereichsleiter (höheres Management) sowie die leitenden Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und den Abteilungsleiter Rechnungswesen wurde wie beim Vorstand neben dem Grundsalar in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung eine individuelle Vergütung gewährt.

- b) Die Vergütungspolitik der Bank ist mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Bank vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Vorstand auf Grundlage der Vorgaben des Aufsichtsrats tolerierbare Ausmaß hinausgehen. Die Vergütungspolitik der Bank steht zudem mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Bank in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

- c) Die Gesamtvergütung ist die relevante Größe in der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem setzt sich aus folgenden Vergütungskomponenten zusammen:
- i. Feste Vergütungskomponenten (Grundentgelt, gesetzliche/kollektivvertragliche Zulagen; freiwillige Zusatzleistungen; sonstige Elemente, die Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse sind; nicht leistungsabhängige Altersvorsorgeleistungen; Leistungen nach Beendigung eines Dienstverhältnisses; Vorruhestandsregelungen)
 - ii. Variable Vergütungskomponenten (Bonus und Prämien; Sonderzahlungen)

Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung von folgenden Komponenten festgelegt:

- a) Funktion/Verantwortung
- b) Erfahrung und Fähigkeiten
- c) Individuelle Leistung
- d) Risikoverhalten
- e) Marktvergleich (intern / extern)

Dabei wird ein der Funktion entsprechendes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung angestrebt.

- d) Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Der variable Bestandteil darf maximal 100 % der fixen Vergütung (Jahresbruttogehalt) betragen. Die variablen Vergütungen für die Compliance Verantwortlichen und den Abteilungsleiter Risikocontrolling sind vom Aufsichtsrat zu überprüfen.
- e) Die Vergütungspolitik der Bank ist u. a. darauf ausgerichtet, dass qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an das Institut gebunden werden. Jenen Mitarbeitern, die Kontrollfunktionen innehaben, werden ausreichende Befugnisse eingeräumt, damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben können. Um die Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgt eine marktgerechte Entlohnung entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele, und zwar unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Bei Gewährung einer variablen Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der persönlichen Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch der Finanzlage des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien berücksichtigt:

- i. Zur Gewährleistung, dass die Beurteilung auf die längerfristige Leistung abstellt, der dem zugrunde liegenden Geschäftszyklus des Unternehmens Rechnung trägt, ist die Leistungsbeurteilung auf einem mehrjährigen Rahmen auszurichten.
- ii. Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt und ist jeweils auf das erste Jahr beschränkt.
- iii. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages berücksichtigen den langfristigen Erfolg und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

- f) Die variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar. Grundsätzlich besteht für alle Mitarbeiter der Bank mit einer guten Arbeitsleistung die Möglichkeit auf Auszahlung eines Bonus. Basis für die Gewährung einer variablen Vergütung ist, dass die ex-ante definierten qualitativen und quantitativen Ziele im Grundsatz erreicht werden. Für die konkrete Bemessung der variablen Vergütung sind entsprechende Verfahren im Unternehmen definiert. Abhängig vom Geschäftsergebnis bzw. der Erreichung der Vorgaben des langfristigen Business Plan sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Verteilung der variablen Vergütungskomponenten innerhalb der Bank berücksichtigt zudem alle Arten laufender und potentieller Risiken.
- g) Die erbrachten Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG beschränken sich hauptsächlich auf das Private Banking Geschäft sowie die Erbringung von Fondsmanagement-Aktivitäten. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2016 betrug:

Anzahl Berechtigte	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
85	6.463.540,18	1.003.590,00	*7.467.130,18

*5,54 % von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeiter bezahlt

- h) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand, die Bereichsleiter, sowie die leitenden Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und der Abteilungsleiter Rechnungswesen. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank. Abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Für die Bereichsleiter (höheres Management) wurde wie beim Vorstand neben dem Grundsalar in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung eine individuelle Vergütung gewährt.
- i. An Vorstände, Bereichsleiter sowie die leitenden Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und den Abteilungsleiter Rechnungswesen wurden im Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütungen gewährt:

Anzahl Berechtigte	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
16	2.195.731,26	732.000,00	*2.927.731,26

*14,13 % von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeiter bezahlt

- ii. Da keine Instrumente im Sinne von Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG von der Bank ausgegeben sind, erfolgt die Auszahlung von Prämien in bar.
- iii. und iv.: Da die Bank ein nicht-komplexes Institut ist, wird die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG) gänzlich neutralisiert. Dementsprechend gab es keine zurückgestellten Vergütungen
- v. und vi.: Während des Geschäftsjahres wurden an Vorstände und Bereichsleiter sowie an leitende Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und den Abteilungsleiter Rechnungswesen keine Neueinstellungsprämien und keine Abfindungen ausbezahlt.

- i) Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als 1 Mio. EUR oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.
2. Die Bank ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Es wird daher auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Absatz 2 CRR verzichtet.

Verschuldung

Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2016 beträgt 11,3 %. Sie entspricht dem von der Bank mit ihrer Muttergesellschaft abgestimmten Geschäftsplan.

Ergänzende Angaben aus dem Anhang

§ 64 (1) Z 18 und 19 BWG

Der Sitz der Bank ist in Salzburg, ein weiterer Standort wird in Wien betrieben. Standorte außerhalb von Österreich werden nicht betrieben, daher ist eine Offenlegung der Angaben nach § 64 (1) Z 18 BWG nicht erforderlich. Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet zum 31.12.2016 gemäß § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,9 %.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

§ 43 BaSAG

Die Bank ist nicht Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.